



Sachbearbeitung	SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht		
Datum	18.02.2009		
Geschäftszeichen	SUB V-967/08-NZ/SO / 363/13 - Sn		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 091/09

Betreff: Bestellung eines weiteren Naturschutzbeauftragten für den Stadtkreis Ulm für den Zeitraum 1. Juni 2009 bis 31. Mai 2014

Anlagen:

Antrag:

Herr Albert Koch wird vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2014 als Naturschutzbeauftragter für den Stadtkreis Ulm bestellt (Erstbestellung)

Jescheck

Genehmigt: BM 3.OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Gemäß § 61 Abs. 4 Naturschutzgesetz bestellen die Stadt- und Landkreise jeweils auf die Dauer von fünf Jahren einen oder mehrere Naturschutzbeauftragte, die ehrenamtlich tätig sind. Die Bestellung ist widerruflich. Die Naturschutzbeauftragten haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Ferner haben Sie Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land.

Von 1996 bis 2006 waren im Stadtkreis Ulm bereits einmal drei Naturschutzbeauftragte bestellt. Nach einer Pause von zwei Jahren, in denen nur zwei Naturschutzbeauftragte bestellt waren, hat sich nun Herr Koch angeboten, wieder als dritter Naturschutzbeauftragter tätig zu werden.

In einer Besprechung am 13. Februar 2009 bei Herrn Bürgermeister Wetzig hat sich Herr Koch bereit erklärt, das Ehrenamt als Naturschutzbeauftragte für fünf Jahre zu übernehmen und das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 11. November 2008, Az.: 55-5 /8831.16-08 die entsprechenden Haushaltsmittel zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den dritten Naturschutzbeauftragten durch das Land zur Verfügung gestellt.

Herr Koch erhält wie die anderen beiden Naturschutzbeauftragten ebenfalls einen Auslagenersatz durch die Stadt in Höhe von 340,00 €. Die jährlichen zusätzlichen Ausgaben in Höhe von rd. 4.000 € werden im Fachbereichs-Budget finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Koch für den Zeitraum vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2014 als Naturschutzbeauftragte für den Stadtkreis Ulm zu bestellen.